

INHALT	SEITE
<b>54.</b> Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 03.09.2015	139
<b>55.</b> Wahlbekanntmachung; hier: Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kreisstadt Unna	141
<b>56.</b> Informationsveranstaltung zum sechs- streifigen Ausbau der A 44 vom Auto- bahnkreuz (AK) Dortmund/Unna bis zur Anschlussstelle (AS) Unna-Ost mit dem Umbau des AK Dortmund/Unna	143

## 54. Bekanntmachung

### Einladung

---

zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna	Datum 03.09.2015	Uhrzeit 17:00 Uhr
Ort Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna		
Unna, 25.08.2015	gez. Kolter Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r	

**Hinweis:** Die Vorbereitungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

### Tagesordnung

---

#### Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- |      |  |                                     |
|------|--|-------------------------------------|
| 1.   | Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.06.2015   |                                     |
| 2.   | Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien  |                                     |
| 2.1. | Umbesetzung von Ausschüssen  | <b>0393/15</b><br>wird nachgereicht |
| 3.   | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna   |                                     |
| 3.1. | Änderung der Richtlinien der Kreisstadt Unna für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften | <b>0372/15</b>                      |
| 3.2. | Finanzbericht zum Stichtag 30.06.2015 und Beschluss über ausserplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen        | <b>0377/15</b>                      |
| 4.   | Mündliche Mitteilungen   |                                     |
| 5.   | Mündliche Anfragen   |                                     |
| 6.   | Einwohnerfragestunde   |                                     |

#### Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 1.   | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 25.06.2015                                  |                |
| 2.   | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna  |                |
| 2.1. | Neuvergabe der Stromkonzessionen ab dem 01.01.2018 hier: Einbringung der Wertungskriterien (Punktematrix) | <b>0357/15</b> |

- sowie Entwurf des zukünftigen Konzessionsvertrages
- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 2.2. | Neuvergabe der Gaskonzessionen ab dem 01.01.2018<br>hier: Einbringung der Wertungskriterien (Punktematrix)<br>sowie Entwurfes des zukünftigen Konzessionsvertrages | <b>0360/15</b> |
| 2.3. | Anreizsystem für die Stadthalle Unna - Gesellschaft für<br>Veranstaltungen und Marketing mbH hier: Zahlung einer<br>Managementenerfolgsprämie                      | <b>0376/15</b> |
| 2.4. | Verkauf einer unbebauten Fläche  | <b>0367/15</b> |
| 3.   | Mündliche Mitteilungen   |                |
| 4.   | Mündliche Anfragen   |                |

## 55. Wahlbekanntmachung

1. Am  findet die Wahl

des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kreisstadt Unna

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2. Die Stadt ist in  Stimmbezirke eingeteilt:<sup>4)</sup>

Zahl  
52

allgemeine<sup>3)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  bis  übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um

Uhr

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein gültiger **Ausweis** sind zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben ~~und für eine evtl. Stichwahl zurückgegeben~~ werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden. Steht nur ein Bewerber oder eine Bewerberin zur Wahl, ist mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt/~~Gemeinde~~/**Kreis**)<sup>5)</sup> oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  U N N A, 25.08.2015
---------------------------------------

Der Bürgermeister In Vertretung  gez. Mölle Wahlleiter
---

---

<sup>1)</sup> Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Stadt/Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

<sup>2)</sup> Für Städte/Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.

<sup>4)</sup> Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

<sup>5)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

---

### Freiraum für den Stimmzettel

Stimmzettel nur ankleben, wenn Aushang am Eingang des Gebäudes erfolgt, in dem sich der Wahlraum befindet, andernfalls diesen Teil abschneiden.

**56. Bekanntmachung****Informationsveranstaltung zum sechsstreifigen Ausbau der A 44 vom Autobahnkreuz (AK) Dortmund/Unna bis zur Anschlussstelle (AS) Unna-Ost mit dem Umbau des AK Dortmund/Unna**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Ministerium für Bauen, Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den sechsstreifigen Ausbau der A 44 vom Autobahnkreuz (AK) Dortmund/Unna bis zur AS Unna-Ost mit dem Umbau des AK Dortmund/Unna. Die Aus- und Umbaumaßnahme befindet sich auf dem Stadtgebiet Unna, in den Gemarkungen Afferde, Kessebüren, Massen und Unna.

Um das Projekt und den Verfahrensstand vorzustellen, laden wir Sie zu einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bezug auf § 25 VwVfG NRW ein. Bei dieser Informationsveranstaltung soll die Maßnahme mit ihren wesentlichen Auswirkungen vorgestellt werden. Anschließend ist Raum für Fragen und Diskussionen.

Sie findet statt am

**Montag, 14.09.2015, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Unna, Parkstraße  
44,  
59425 Unna (Forum 1/2)**

Der **Einlass ist ab 16:30 Uhr**. Dann besteht bereits die Möglichkeit, sich über das Vorhaben zu erkundigen.

Informationen zu dieser Maßnahme sind in Kürze im Internet auf der Seite des Landesbetriebes Straßenbau NRW ([www.strassen.nrw.de/projekte](http://www.strassen.nrw.de/projekte)) dargestellt oder können bei der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Lanfertsweg 2, 59872 Meschede, eingesehen werden.

Abl.KrStUN 16 – 56 / 25. August 2015